

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0015/2008

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 41 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

04.01.2008

Betrifft

Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedien in der Stadt Münster

Beratungsfolge

16.01.2008 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss stimmt den Grundzügen einer Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedienlandschaft in Münster mit folgenden Eckpunkten zu:

- 1.1 Bürgerfunk

- Das medienforum münster e. V. erhält die Möglichkeit zur Nutzung von Infrastrukturen der VHS in noch abzustimmendem Umfang auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung

- 1.2 Bennohaus

- Schwerpunkt des Bennohauses ist die Stadtteilarbeit
- Der Offene Kanal wird sich verstärkt auf Aus- und Fortbildung ausrichten; der Schwerpunkt verlagert sich dadurch vom reinen lizenzierten Sendebetrieb zur verstärkten Medienkompetenzvermittlung (TV, Video, Internet)
- Zur Transparenz der inneren Strukturen wird eine Fusion von Arbeitskreis Ostviertel (AKO) und Offener Bürgerkanal (OBK) angestrebt
- Der Vertrag zwischen der Stadt Münster und dem AKO wird unter folgenden Prämissen neu gefasst:
 - Der Zuschuss für den Betrieb ist - vorbehaltlich der Entscheidung des Rates über den Etat 2008 ff. - auf der Basis des Zuschussbetrages 2007 gedeckelt;
 - Zwischen den Parteien wird eine neue Vereinbarung über Ziele und Schwerpunktsetzung des Hauses (Stadtteilhaus mit dem Schwerpunkt Medien) getroffen
 - Jahresabschluss und -planung werden einmal per anno im Kulturausschuss vorgestellt;
 - Unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wird ein Berichts- und Controllingsystem entwickelt

1.3 Runder Tisch der Medienakteure

- Die Abstimmung der Angebote der Bürgermedienakteure erfolgt an einem „Runden Tisch Bürgermedien“, zu dem die VHS mindestens einmal jährlich einlädt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstrukturierung der Bürgermedienlandschaft unter diesen Eckpunkten im Jahr 2008 umzusetzen; über die Umsetzung bzw. die ersten Erfahrungen wird die Verwaltung dem Kulturausschuss Anfang 2009 berichten.
- 3. Die mit dem AKO zu schließende neue vertragliche Vereinbarung ist vorab dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

1. Ausgangs- und Beschlusslage

In seiner Sitzung am 17.04.2007 hat der Kulturausschuss die Beschlussvorlage V/0137/2007 zuzüglich erster Ergänzungen „Bürgermedien in Münster“ (Anlage 1) beraten. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Vorlage wurde auf der Grundlage eines Änderungsantrages von CDU und FDP Fraktion (Anlage 2) die Verwaltung zu einer erweiterten Prüfung der möglichen Zusammenfassung der in Münster vorhandenen technischen Ressourcen in einem lokalen Medienkompetenzzentrum beauftragt.

2. Veränderungen auf Landesebene

Bürgerfunk

Mit dem 12. Rundfunkänderungsgesetz hat der Gesetzgeber eine Novellierung insbesondere im Bereich des Bürgerfunks vorgenommen, deren praktische Konsequenzen sich wie folgt darstellen:

- Der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk erhält im neuen Landesmediengesetz erstmals einen expliziten Funktionsauftrag: „Der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk dient dazu, das lokale Informationsangebot zu ergänzen und den Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, zu ermöglichen und damit auch zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen“. Ferner wird der Zugang zum Bürgerfunk unter das Erfordernis eines Qualifizierungsnachweises gestellt. Die Inhalte müssen einen lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet haben und grundsätzlich in deutscher Sprache gestaltet sein.
- Hinsichtlich der Förderung hat ein grundlegender Paradigmenwechsel stattgefunden; die Förderung der Sendeminuten wird abgelöst durch eine vorrangige Förderung von Maßnahmen und Projekten, die die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit einer Veranstaltergemeinschaft stärken. Darüber hinaus sollen Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und dahingehend begleitende Maßnahmen unterstützt werden.
- Eine weitere grundlegende Änderung gegenüber der bisherigen Regelung besteht darin, dass die Sendezeiten und damit die Platzierung der Bürgerfunksendung im Programm des Lokalsenders auf höchstens 60 Minuten täglich beschränkt werden.
- Schließlich soll der Bürgerfunk landesweit einheitlich im Programmschema der lokalen Hörfunkprogramme werktags in der Zeit zwischen 21.00 und 22.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 19.00 und 21.00 Uhr, ausgestrahlt werden.

Bürgerfernsehen / Offene Kanäle

Im Nachgang zu der „Volpers-Studie“ zum Bürgerfunk hat die LfM ebenfalls Herrn Prof. Volpers mit einer Studie zum Bürgerfernsehen beauftragt. Die Studie kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Offenen Kanäle unter den Voraussetzungen, unter denen sie arbeiten, gute und engagierte Arbeit leisten. Die Rahmenbedingungen insgesamt sind aber so eng, dass es nahezu ausgeschlossen ist, qualitätvolle Programme rund um die Uhr zu erwarten, zudem Werbeeinnahmen ausgeschlossen sind.

Die Studie belegt unter anderem, dass - auch dadurch bedingt - die überwiegende Zahl der Beiträge nicht nachfrage- und rezipientenorientiert, sondern produzentenorientiert hergestellt ist und damit faktisch keine Verbreitung hat.

In der Konsequenz dieser Studie erfolgt derzeit eine Umstrukturierung der Offenen Kanäle auf Landesebene unter folgenden Maßgaben:

- Die Offenen Kanäle erhalten keine eigenen Lizenzen mehr und müssen somit keinen Sendebetrieb rund um die Uhr gewährleisten.
- Es erfolgt eine landesweite Programmkoordination bestehend aus einem landesweiten Rahmenprogramm mit qualitativ höherwertigen Beiträgen.
- Das landesweite Rahmenprogramm wird ergänzt durch moderiert lokale Fenster, in die die Offenen Kanäle eigene Beiträge einspeisen können.
Durch die Reduzierung auf die engen Zeiträume der lokalen Fenster erfolgt auch eine starke Konzentration auf wenige - auf bestimmtem Niveau arbeitende - Gruppen.

Es ist zu erwarten, dass auch die Förderung auf Landesebene perspektivisch zur projektorientierten Förderung überwechseln wird.

3. Umsetzung des Prüfauftrages

Nach der erfolgten Beschlussfassung haben bis zum Beginn der Sommerpause mehrere Begehungen des Bennohauses unter Beteiligung der verschiedenen Akteure aus den Bürgermedien, zum Teil unter Beteiligung des Amtes für Gebäudemanagement, stattgefunden.

Unmittelbar nach der Sommerpause wurden daraufhin die unterschiedlichen Optionen auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Dies waren

1. Beibehaltung des Status Quo
2. Konzentration aller Akteure unter dem Dach des Bennohauses
3. Konzentration des Bürgerfunks komplett am Standort Verspoel
4. Verlagerung des Medienforums in das Bennohaus
5. Verlagerung des Medienforums in die Volkshochschule

Die Optionen 1 und 3 mussten aufgrund der bestehenden Beschlusslage sowie des gedeckelten Zuschussbetrages ausgeschlossen werden. Bereits in der jetzigen Zuschusssituation ist das Medienforum nicht mehr imstande, die laufenden Aufwendungen durch Einnahmen auszugleichen. Dies wird sich durch die Änderung der Förderbedingungen auf Landesebene nicht verändern.

Ebenso ausgeschlossen wurde nach den Begehungen die Konzentration aller Akteure unter dem Dach des Bennohauses. Eine solche Maßnahme würde aufgrund der beengten Raumverhältnisse dazu führen, dass sowohl für alle Bürgermedienakteure als auch für die Stadtteilangebote des Hauses sich die Rahmenbedingungen unverhältnismäßig verschlechtern würden.

Bei einer Verlagerung des Medienforums in die Räume des Bennohauses würde die VHS mit ihrem Bürgerfunkstudio im Aegidiimarkt unverändert bestehen bleiben. Die im Bennohaus vorzuhaltenden Raumkapazitäten für diese Variante wären jedoch identisch mit der kompletten Verlagerung aller Akteure ins Bennohaus aufgrund der möglichen Mischnutzungen von Studio und sonstigen Raumkapazitäten. Insgesamt aber würde der größte Anbieter von Bürgerfunk, das Medienforum, mit allen damit verbundenen Investitionskosten in ein Umfeld kommen, in dem es weniger Synergien gibt, als mit der VHS.

Die Kapazitäten des Bennohauses würden soweit ausgereizt, dass selbst die bestehenden Stadtteilangebote überprüft und ggf. reduziert werden müssten. Neue Arbeitsformen oder Angebote oder auch eine gewisse Flexibilität in der Handhabung mit Raumressourcen, wären nicht mehr vorhanden. Schließlich würde es - trotz der oben geschilderten, völlig veränderten Situation in der Förderung des Bürgerfunks auf Landesebene - weiterhin zwei große Bürgerfunkstandorte (und damit verbundenen Infrastrukturen) in Münster geben.

Das Medienforum Münster e. V. selbst favorisiert eindeutig eine Konzentration am Standort Verspoel, um die im Rahmen des Medienkompetenz-Netzwerks mekomnet entwickelten Kooperationen (büne e. V., mekomlokal) weiterführen zu können.

Sollte dies nicht umsetzbar sein, wird eine Lösung unter dem Dach der VHS aber nicht ausgeschlossen.

Von Seiten der Verwaltung kann eine Lösung am Standort Verspoel unter dem bestehenden Zuschussdeckel nicht vorgeschlagen werden. Die Mietaufwendungen für das Medienforum allein belaufen sich auf rund 25.000 € per anno.

4. Vorschlag

Aufgrund der landesseitig existierenden Rahmenbedingungen wie auch der vorhandenen Infrastrukturen und Akteure in Münster schlägt die Verwaltung deshalb eine Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedienakteure wie folgt vor:

Zu 1.1 - Konzentration des Bürgerfunks -

- Von Seiten der LfM ist bereits zum September des Jahres 2006 die Förderung des Netzwerkes MekomNet eingestellt worden. Die Halbierung der Sendezeiten einerseits sowie die Verlegung in den Abendbereich andererseits bedeuteten eine weitere Einschränkung, die faktisch dazu führt, dass die ursprünglich beabsichtigte breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der lokalen Kommunikation über das Medium Bürgerfunk nur noch sehr eingeschränkt möglich ist. Die Abkehr von der Minutenförderung zur Projektförderung, insbesondere für Jugend- und Schulprojekte, entzieht den Bürgerfunkstudios letztlich die verlässliche und planbare ökonomische Grundlage. Diese Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf Landesebene machen es faktisch unmöglich, dauerhaft einen eigenen Betrieb mit Infrastruktur ausschließlich für den Bürgerfunk aufrecht zu erhalten, wenn planbare ökonomische Säulen nicht mehr vorhanden sind. Vielmehr kann Bürgerfunk unter diesen Rahmenbedingungen nur noch seriös aufrechterhalten werden, wenn dieser an bestehende Institutionen angebunden ist.
- In der derzeitigen Konstellation existieren drei Bürgerfunkstandorte mit dem Medienforum am Verspoel als ältester und größter Radiowerkstatt, dem VHS-Bürgerfunkstudio sowie dem Bürgerfunkstudio im Bennohaus. Die grundlegenden Veränderungen auf Landesebene werden zwangsläufig zu einer Veränderung des Bürgerfunkbetriebs hin zu mehr projektorientierter Arbeit führen. Insofern können die künftig erforderlichen Kapazitäten für den Bürgerfunkbetrieb nur sehr unscharf bestimmt werden. Der Umfang der Mitnutzung der Kapazitäten der VHS durch das Medienforum ist deshalb noch exakt in Form einer Kooperationsvereinbarung festzulegen. Dieser Übergang bedeutet zunächst eine Reduzierung von drei auf zwei Standorte. Der Bürgerfunkbetrieb im Bennohaus soll zunächst weiter geführt werden, allerdings unter

der Regie der VHS, die damit die Möglichkeit hat, bei Engpässen in den eigenen Räumen auf die Kapazitäten des Bennohauses zurückzugreifen. Eine eventuelle spätere Erweiterung der Studiokapazitäten in der VHS ist perspektivisch nicht ausgeschlossen. Insofern bestehen dann für einen Übergangszeitraum noch zwei Standorte, allerdings eine Konzentration im Wesentlichen auf die Räume der Volkshochschule.

Zu 1.2 - Bennohaus -

- Das Bennohaus erfährt eine Schwerpunktverlagerung von einem Medienzentrum, das auch Stadtteilangebote vorhält hin zu einem Stadtteilhaus, in dem jedoch weiterhin ein Medienschwerpunkt existiert.
- Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen auf Landesebene verändert sich der TV-Betrieb im Offenen Kanal vollständig. Bisher sind von der LfM Infrastrukturen institutionell gefördert und vorgehalten worden, mit der allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von qualitativen Standards die Möglichkeit eröffnet wurde, TV-Beiträge zu produzieren und natürlich auch zu senden.
Der Sendebetrieb wird dergestalt umgestaltet, dass es ein landesweites Rahmenprogramm gibt mit zeitlich begrenzten, lokalen Fenstern, für die die lokalen Offenen Kanäle produzieren können. Diese Produktionen werden aber nur noch projektbezogen gefördert, so dass eine erhöhte qualitative Auswahl zu erwarten ist. Schwerpunkt und Zielsetzung des Fernsehbetriebes wird damit nicht mehr der Sendebetrieb sein, sondern die Aus- und Fortbildung sowie die Qualifizierung in den Bereichen TV-Produktion sowie Internet und Video.
- Zur größeren Transparenz der Strukturen erfolgt eine Fusion von AKO und OBK.
- Unter Beteiligung des AWR wird ein Berichts- und Controllingsystem entwickelt, mit dem Verwaltung und Kulturausschuss nicht nur im Nachhinein über Projekte und Entwicklungen informiert werden, sondern über das sie auch aktiv Steuerungsinstrumente für die Aktivitäten des Hauses erhalten. Dies wird entweder über die Zuschussgewährung oder ggf. ergänzend über die Einrichtung eines „Beirates“ zur Begleitung der Aktivitäten des Hauses geschehen.

Zu 1.3 - Runder Tisch der Medienakteure -

Auch wenn in der künftigen Konstellation bereits eine Konzentration von Angeboten erfolgt ist, wird gerade und insbesondere auch im Hinblick auf die Außendarstellung, die Kommunikation gegenüber Nachfragern, aber auch zur verstärkt erforderlichen Abstimmung einzelner Projekte und Projektanträge ein Runder Tisch eingerichtet, zu dem die VHS mindestens einmal jährlich einlädt.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1 Beschlussvorlage V/0137/2007 zzgl. erster Ergänzungen „Bürgermedien in Münster“
Anlage 2 Änderungsantrag von CDU und FDP Fraktion